



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	013-2020	
Vorstossart:	Interpellation	
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>	
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.23	
Eingereicht am:	11.02.2020	
Fraktionsvorstoss:	Nein	
Kommissionsvorstoss:	Nein	
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)	
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit verlangt:	Nein	
Dringlichkeit gewährt:		
RRB-Nr.:	715/2020	vom 24. Juni 2020
Direktion:	Finanzdirektion	
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert	

Transparenz bei der Berechnung der Zentrumslasten der Städte Bern, Biel und Thun

Da die Gemeinden Bern, Biel und Thun aufgrund ihrer Zentrumsfunktion höhere Ausgaben haben als andere Gemeinden, sieht Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) vor, dass sie eine teilweise Abgeltung ihrer überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten in den Bereichen privater Verkehr, öffentliche Sicherheit, Gästeinfrastruktur, Sport, soziale Sicherheit und Kultur erhalten. Der Regierungsrat legt die Zuschüsse an die Zentrumsgemeinden jährlich letztinstanzlich fest.

Da die Bereiche, die in die Berechnung der jährlichen Abgeltung einbezogen werden, sehr weit gefasst sind, und auch alle Nichtzentrumsgemeinden in diesen Bereichen Ausgaben vorweisen, ist es naturgemäss schwierig, im Einzelnen zu definieren, welche Ausgaben der Gemeinden Bern, Biel und Thun So-wieso-Ausgaben sind und welche Ausgaben aufgrund der Zentrumsfunktion anfallen.

Auch geht aus den jährlichen Berichten von Bern, Biel und Thun (Berichterstattung gemäss Art. 15 Abs. 2 FILAG) nicht hervor, welche Ausgabenposten im Detail den Zentrumslasten zugerechnet werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie teilen sich die Aufgaben je Zentrumsgemeinde und Aufgabenbereich im Einzelnen auf? Der Regierungsrat wird gebeten, die Tabellen «Reporting der Zentrumslasten 2019» (Seiten 22, 35 und 53) nicht nur wie im Bericht als Zusammenzug nach Aufgabenbereichen, sondern vollständig mit den einzelnen Ausgabenposten vorzulegen für die Gemeinden Bern, Biel und Thun.
2. Wie wird der Anteil der Zentrumslasten am anrechenbaren Nettoaufwand errechnet?
3. Wie wird der Nutzen, den die Zentren aus ihrer Zentrumsfunktion beziehen (beispielsweise durch kantonal finanzierte Infrastrukturen für Verwaltung, Schulen, Hochschulen oder Freizeit), mit den Zentrumslasten gegenverrechnet?

4. Soweit die einzelnen Positionen in den publizierten Berichten bereits erkennbar sind, stellen sich folgende Fragen:
- a. Wie ist es zu erklären, dass das Betriebsdefizit der Velostationen in der Stadt Bern (61 000 Franken) den Zentrumslasten angerechnet wird? Es ist davon auszugehen, dass gerade der Veloverkehr hauptsächlich von Zentrumsbewohnern verursacht ist.
 - b. Wie ist es zu erklären, dass neu der Beitrag an die Jugendherberge in der Stadt Bern (134 000 Franken) den Zentrumslasten angerechnet wird? Inwiefern entstehen in einer Jugendherberge Mehrkosten, die durch die Zentrumsfunktion der Gemeinde, in der sie sich befindet, bedingt sind? Wie wird die Bevorzugung der Berner Jugendherberge gegenüber allen anderen Jugendherbergen des Kantons rechtfertigt?
 - c. Was ist der Grund, dass der Kostenschlüssel bei den Freibädern neu berechnet wurde (900 000 Franken)? Was sind hier die Berechnungsgrundlagen?
 - d. Was ist der Grund, dass die Sportförderung neu als Zentrumslast definiert wird (600 000 Franken)? Inwiefern profitiert die Bevölkerung ausserhalb der Städte von der Sportförderung?
 - e. Wieso wird im Bericht das städtische Projekt «Citysoftnet» erwähnt? Fliessen kantonale Gelder, die bei anderen Gemeinden nicht fliessen würden, in dieses Projekt?
 - f. Inwiefern ist es sinnvoll, dass kantonal finanzierte Angebote im Bereich der sozialen Sicherheit in die Zentrumslasten einfliessen (z. B. Angebote für Kinder, Jugendliche, schwangere Frauen, Beratungsstellen für Ausländer usw.)? Inwiefern muss die Stadt Bern z. B. für schwangere Frauen ein überproportional grösseres Angebot zur Verfügung stellen als eine Gemeinde ohne Zentrumsfunktion? Wie viele Menschen mit Wohnsitz ausserhalb der Städte nehmen diese Dienstleistungen in Anspruch?
 - g. Wie ist es zu rechtfertigen, dass der Beitrag an den Gaskessel (460 000 Franken), der nicht mehr zum Lastenausgleich zugelassen ist, nun einfach bei den Zentrumslasten eingerechnet wird? Weshalb wurde der Gaskessel nicht mehr zum Lastenausgleich zugelassen, und wer hat das entschieden?
 - h. Inwiefern ist die Stadt Bern als Gemeinde mit Zentrumsfunktion in besonderem Masse mit der Bekämpfung von Hochwassersituationen konfrontiert, die es rechtfertigen würden, damit in Zusammenhang stehende Massnahmen in die Zentrumslasten einfliessen zu lassen? Wie rechtfertigt sich die Bevorzugung der Stadt Bern gegenüber anderen Gemeinden, die ebenfalls mit Hochwasserrisiken leben müssen?
 - i. Inwiefern ist die Waldpflege, die sowohl in Bern als auch in Thun in die Zentrumslasten einzufliessen scheint, ein Kostenfaktor, der durch die Zentrumsfunktion entsteht, wenn man bedenkt, dass etliche Gemeinden im Kanton Bern einen höheren Waldanteil aufweisen als diese beiden Städte?

Antwort des Regierungsrates

Definition und Rechtsgrundlagen für die Zentrumslasten

Als Zentrumslasten im Sinne des FILAG gelten diejenigen von den Gemeinden mit Zentrumsfunktionen erbrachten Leistungen, von denen die Bevölkerung anderer Gemeinden profitiert, ohne dafür voll zu bezahlen. Für die Zentrumslasten relevant sind die Aufwendungen in den Aufgabenbereichen privater Verkehr, öffentliche Sicherheit, Gästeinfrastruktur, Sport, soziale Sicherheit und Kultur (Art. 15 Abs. 2 FILAG). Die Gemeinden Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal sind Gemeinden mit Zentrumsfunktionen (Art. 13 Abs. 1 FILAG).

Methodik für die Berechnung der Zentrumslasten

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 991 vom 10. Mai 2006 festgelegt, dass die jährliche Berichterstattung der Gemeinden Bern, Biel und Thun ab dem Jahr 2007 auf den Grundlagen (Aufbau, Daten) des Projektes «Neuerfassung Zentrumslasten (NeZe)» zu erfolgen hat. Die Methodik für die Berechnung der Zentrumslasten wurde im Rahmen dieses Projektes in den Jahren 2003 bis 2005 grundlegend überarbeitet. Dabei wurden u. a. die Erhebungsmethode sowie die Berechnung der Querschnittskosten, der Overheadkosten und der Abzüge für den Zentrumsnutzen, die Standortvorteile und die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten neu festgelegt.

Im Zeitraum Juni 2016 bis April 2017 wurden im Rahmen des Projektes «Aktualisierung Zentrumslasten (AkZe)» die Grundlagen für die Berechnung der Zentrumslasten von Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal aktualisiert.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

1. Im Rahmen der Berichterstattung gegenüber dem Kanton weisen die Städte die Aufwendungen in den sechs Aufgabenbereichen gegliedert nach Leistungsbereichen aus. Dazu ist anzumerken, dass die Bezeichnung der Leistungsbereiche nicht in jedem Fall selbsterklärend ist und häufig auf Produktgruppen oder auf Dienststellen Bezug nimmt.

Die von den Städten Bern, Biel und Thun nach Aufgaben- und Leistungsbereichen gegliederten Zentrumslasten 2018 sind in der Beilage aufgeführt.

2. Der Anteil der Zentrumslasten am anrechenbaren Nettoaufwand wird wie folgt berechnet:

Der anrechenbare Nettoaufwand wird mit Hilfe von sogenannten Kostenschlüsseln auf die städtische Bevölkerung und Auswärtige (Nutzer) aufgeteilt. Die Zentrumslasten entsprechen dem Aufwandanteil der auswärtigen Nutzerinnen und Nutzer.

3. Gemäss Art. 13 Abs. 2 FILAG berücksichtigt der Regierungsrat bei der Erfassung der Zentrumslasten den Zentrumsnutzen, die Standortvorteile und die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten der Gemeinden mit Zentrumsfunktionen.

Der Zentrumsnutzen entspricht den Leistungen von Agglomerationsgemeinden für die städtische Bevölkerung (z. B. Bereitstellung von Naherholungsgebieten), welche durch diese nicht abgegolten werden. Der Zentrumsnutzen wird mit einem Abzug von 8.5 Prozent von den Zentrumslasten berücksichtigt.

Standortvorteile sind begründet durch die grössere Dichte und die bessere Zugänglichkeit zu den Angeboten an öffentlichen Leistungen für die städtische Bevölkerung (z. B. Sportstätten, Kultureinrichtungen). Ermittelt wird der Abzug für Standortvorteile als Pauschalabzug von 5 Prozent der anrechenbaren Nettoaufwendungen (ohne Querschnittskosten) der Aufgabenbereiche Sport, Kultur und Gästeinfrastruktur.

Unter Eigenfinanzierungsmöglichkeiten verstanden werden mögliche Massnahmen für eine bessere und verursachergerechtere Kostendeckung von Leistungen für die nicht-städtische Bevölkerung insbesondere im Aufgabenbereich Sport. Gedacht wird insbesondere an nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten wie höhere Eintrittspreise (z. B. Hallenbäder) oder Beiträge durch die Herkunftsgemeinden der Besuchenden. Die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten werden mit einem Abzug von 10 Prozent von den Zentrumslasten im Aufgabenbereich Sport berücksichtigt.

4. a) Die Velostationen bieten über 3000 wettergeschützte und sichere Veloparkplätze in der Stadt Bern und werden vom Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern an den vier Standorten Milchgässli, Bollwerk, PostParc und Schanzenbrücke betrieben.

Diese Velostationen werden auch von Velofahrenden von ausserhalb der Stadt Bern (z. B. aus den Agglomerationsgemeinden Köniz und Ostermundigen) genutzt. Auch Bahnpendler in die Stadt Bern, welche an zentraler Lage ihr Fahrrad deponieren, nutzen die Velostationen. Das Betriebsdefizit wird somit nicht ausschliesslich von Velofahrenden aus der Stadt Bern verursacht.

b) Gemäss Art. 15 Abs. 1 FILAG sind für die Zentrumslasten u. a. die Aufwendungen im Bereich Gästeinfrastruktur relevant. Die Stadt Bern als Gemeinde mit einer Zentrumsfunktion (Art. 13 Abs. 1 FILAG) kann somit den Beitrag an die Jugendherberge im Aufgabenbereich Gästeinfrastruktur in die Berechnungsgrundlagen für die Zentrumslasten aufnehmen. Der Beitrag von CHF 134'000 an die Jugendherberge Bern (Defizitdeckung) ist mit CHF 29'346 (21,9%) in den Zentrumslasten 2018 der Stadt Bern enthalten.

c) Die Stadt Bern führt in den städtischen Freibädern periodisch eine Besucherinnen- und Besucherumfrage zur Kundenzufriedenheit durch. Die letzte Umfrage erfolgte im Jahr 2018. Im Rahmen der Umfrage werden auch die Anteile der Nutzerinnen und Nutzer von ausserhalb der Stadt Bern erhoben. Die Ergebnisse der Umfrage 2018 haben gezeigt, dass der Anteil der auswärtigen Besucherinnen und Besucher zwischen 2015 und 2018 angestiegen ist.

d) Die Sportförderung der Stadt Bern wurde neu als Zentrumslast aufgenommen, da die Städte Biel und Thun ihre Zentrumslasten für die Sportförderung bisher ebenfalls geltend machen konnten (Aufgabenbereich Sport).

Die Sportförderung des Sportamtes der Stadt Bern organisiert Sport- und Bewegungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Weiter führt sie Events zur Sport- und Bewegungsförderung durch. Einen Teil der Angebote organisiert das Sportamt exklusiv für die Stadtberner Bevölkerung, wie Angebote für gesamte Schulklassen und die meisten kostenlosen Angebote für Kinder und Jugendliche. An den anderen Angeboten können auch Nicht-Stadtbernerinnen und Nicht-Stadtberner teilnehmen, falls es freie Kapazitäten hat. So können beispielsweise die Angebote offene Turnhallen und Sportkurse für Erwachsene genutzt werden und von den Outdoorangeboten (Bärn Parcours, Bremer Loop, Outdoorfitnesspark) und organisierten Events (Inline Night, Hallo Velo, Kindertriathlon) profitiert werden.

e) Im Rahmen des Projektes «Citysoftnet» wird die Stadt Bern im Jahr 2022 eine neue Fallführungssoftware im Sozialbereich einführen. Die Software wird gemeinsam von den Städten Bern und Zürich sowie dem Kanton Basel-Stadt entwickelt und finanziert. Es fliessen keine kantonalen Gelder in das Projekt. Für die Stadt Bern ist «Citysoftnet» ein wichtiges Projekt, weshalb sie es in der Berichterstattung für das Jahr 2018 namentlich aufgeführt hat.

f) Es fliessen keine Ausgaben für kantonal finanzierte Angebote im Bereich der sozialen Sicherheit in die Zentrumslasten der Städte ein.

Der in der Berichterstattung der Stadt Bern aufgeführte Satz «Kinder, Jugendliche, schwangere Frauen und alleinerziehende Mütter und Väter können vielfältige Angebote nutzen» bezieht sich auf die in der Stadt Bern insgesamt verfügbaren Angebote im Bereich der sozialen Sicherheit, unabhängig davon, wer diese bereitstellt und finanziert. Die Stadt Bern hat beispielsweise keine eigenen Angebote für schwangere Frauen. Diese werden vom Zentrum für sexuelle Gesundheit der Frauenklinik des Inselspitals Bern bereitgestellt.

g) Gemäss Art. 15 Abs. 1 FILAG sind für die Zentrumslasten u. a. die Aufwendungen im Bereich soziale Sicherheit relevant. Nicht anrechenbar sind Leistungen, die dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden können.

Da die Angebote des Jugend- und Kulturzentrums Gaskessel auch von Personen von ausserhalb der Stadt Bern genutzt werden (rund 30 %), kann die Stadt Bern als Gemeinde mit einer Zentrumsfunktion den Beitrag an den Gaskessel im Aufgabenbereich soziale Sicherheit in die Berechnungsgrundlagen für die Zentrumslasten aufnehmen.

Gemäss der Antwort des Regierungsrates auf das Postulat 161-2013 «Finanzierung des Gaskessels langfristig sichern»¹ hat eine Überprüfung der Aufgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) in finanzpolitischer Hinsicht ergeben, dass in verschiedenen Bereichen der sozialen Integration Einsparungen gemacht werden müssen. Die GEF hat sich vor diesem Hintergrund entschieden,

¹ Das Postulat wurde vom Grosse Rat gemäss Antrag des Regierungsrates am 23. Januar 2014 abgelehnt.

auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewisse Priorisierungen vorzunehmen und in der Folge auf eine Finanzierung des Gaskessels über den Lastenausgleich Sozialhilfe verzichtet. Die Ausgaben für die regional orientierten Angebote des Jugend- und Kulturzentrums Gaskessel Bern können somit seit dem Jahr 2014 nicht mehr dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden

h) Der Hochwasserschutz ist kein für die Berechnung der Zentrumslasten relevanter Leistungsbereich. Die Stadt Bern hat deshalb auch keine Kosten für die Bekämpfung von Hochwassersituationen im Jahr 2018 aufgeführt. Der Hochwasserschutz ist jedoch für die Stadt Bern ein wichtiges Projekt, weshalb sie es in der Berichterstattung für das Jahr 2018 gleichwohl namentlich erwähnt hat.

i) In die Zentrumslasten der Städte fliessen grundsätzlich keine Kosten für die Waldpflege im engeren Sinne ein (z. B. für die Waldbewirtschaftung oder die Schutzwaldpflege) ein. Die Städte haben auch nur wenige eigene Wälder. Die grösseren Wälder auf dem Berner Stadtgebiet (z. B. Bremgartenwald, Könizbergwald, Dählhölzliwald) sind im Eigentum der Burgergemeinde Bern. Die in den Berechnungsgrundlagen der Städte u. a. unter den Rubriken «Wald» oder «Waldpflege» erfassten Zentrumslasten betreffen beispielsweise Kosten für die Pflege von Bäumen in öffentlichen Park- und Grünanlagen.

Beilage Frage 1:

- Zentrumslasten 2018 Bern, Biel und Thun nach Aufgaben- und Leistungsbereichen

Verteiler

- Grosse Rat

Beilage Frage 1: Zentrumslasten 2018 Bern, Biel und Thun nach Aufgaben- und Leistungsbereichen

Stadt Bern		Stadt Biel		Stadt Thun	
Privater Verkehr	Zentrumslasten	Privater Verkehr	Zentrumslasten	Privater Verkehr	Zentrumslasten
Leistungsbereiche:	CHF	Leistungsbereiche:	CHF	Leistungsbereiche:	CHF
Verkehrssicherheit	2'131'745	Entschädigung KAPO	3'322'177	Verkehrsregelung Innenstadt	54'188
Lärmschutz	1'374'936	Abt. Öffentl. Sicherheit	132'670	Immissionskontrolle	161'221
Verkehrsgrün, Alleen	1'674'123	Polizeiinspektorat	106'624	Pflege öffentlicher Anlagen	1'483'378
Stadtbeleuchtung	3'055'333	Verkehrslenkung	237'545	öffentliche Beleuchtung	569'927
Statistik	74'945	Strassen Neubau	730'298	Sauberkeit/Hygiene öff. Grund	948'464
Stadtplanungsamt	2'409'324	Strassenunterhalt	2'311'426	Pflege Uferanlagen	199'909
Fuss- und Veloverkehr	1'302'931	Öffentliche Beleuchtung	875'260	Umwelt und Mobilität	86'536
Velostationen	478'665	Stadtplanung	122'421	Verkehrsplanung	78'027
Entwicklung/Erhaltung Strassen	1'477'389	Querschnittskosten Strassen	5'387'885	Verkehrssicherheit	5'753'414
Realisierung Tiefbau	18'212'219				
Strassenunterhalt	4'026'508				
Schneeräumung	1'605'053				
Strassensignalisation	846'241				
Verkehrsmanagement	5'475'616				
Inkasso Parkgebühren	-2'775'970				
Strassenreinigung	6'191'259				
	47'560'317		13'226'306		9'335'064
Öffentliche Sicherheit		Öffentliche Sicherheit		Öffentliche Sicherheit	
Leistungsbereiche:	CHF	Leistungsbereiche:	CHF	Leistungsbereiche:	CHF
Kantonspolizei	5'391'635	Entschädigung KAPO	160'746	Projekt Nachtruhe	82'146
Brandbekämpfung	1'581'376	Abteilung Öffentliche Sicherheit	22'834	Feuerwehr (Stützpunktaufg.)	591'193
Rettungen	728'866	Patrouillendienst u. Interventionen	30'010	Fundbüro	10'244
Öl- und Chemieereignisse	619'338	Sicherheitsdienst Cactus plus	22'460	Polizei Thun	340'992
Veranst. Polizeiinspektorat	1'326'028	Leitung Polizeiinspektorat/Fundbüro	6'339		
Sanitätspolizei	151'163	Marktveranstaltungen	45'937		
		Gewerbepolizei	36'362		
		Feuerwehr (Zentralgarage)	119'065		
		Feuerwehr	1'177'986		
	9'798'406		1'621'739		1'024'575
Gästeinfrastruktur		Gästeinfrastruktur		Gästeinfrastruktur	
Leistungsbereiche:	CHF	Leistungsbereiche:	CHF	Leistungsbereiche:	CHF
Tierpark (Dähliholzi/Bärenpark)	6'135'670	Biennathlon, Uhrencup, Beachvolleyball, etc.	163'778	Unterhalt öffentlich Anlagen	45'716
Parkanlagen/Spielplätze	5'417'196	Beitrag Lakelive	63'036	Tourismusförderung	343'916
Landschaftsgrün / Wald	1'377'907	Beiträge Schachfestival & 1. August-Feier	109'433	Platz Fahrende	7'252
Bern in Blumen	179'393	Tierparkverein	102'006	Pilzkontrolle	6'133
Schauhaus Ellenau	246'855	Tierschutzverein	18'900	Veranstaltungsplattform	39'709
Veranstaltungen Ellenau	103'144	Stiftung Schwanenkolonie	18'706	Erholungs-/Freizeitanlagen	881'784
Grünraumgestaltung	1'770'795	Defizitbeitrag an CTS S.A.	4'157'356	Besucherloge	27'192
öffentliche WC-Anlagen	347'666	Unterhaltsbeiträge an CTS S.A.	414'094	Anlässe	422'061
öffentliche Brunnen	553'105	Neuanlage Plätze und Anlagen	21'390		
Fundsachen + Räumungen	400'940	Unterhalt Plätze und Anlagen	1'658'125		
Reinigung Innenstadt	1'311'442	Unterhalt Park- und Grünanlagen	356'771		
Bahnhofunterführung	64'436	Reinigung/Unterhalt Bahnhofpassage	16'315		
Beiträge an Institutionen	424'718				
	18'333'267		7'099'910		1'773'763
Sport		Sport		Sport	
Leistungsbereiche:	CHF	Leistungsbereiche:	CHF	Leistungsbereiche:	CHF
Turnhallen	5'099'895	Courses de Bienne	26'559	Lachenstadion/MUR-Halle	191'682
Freibäder	2'511'001	Sportamt	716'922	Badebetrieb	1'225'117
Hallenbäder	2'284'572	Anteil Aussenanlagen Sporteinrichtungen	511'407	Eissportbetriebe	262'274
Kunsteisbahnen	1'696'060	Sportbaurechte	60'482	Sportförderung	83'080
Sportförderung	568'418	Tissot Arena, Unterhalt	355'188		
		Sportanlagen	3'609'830		
	12'159'946		5'280'388		1'762'153
Soziale Sicherheit		Soziale Sicherheit		Soziale Sicherheit	
Leistungsbereiche:	CHF	Leistungsbereiche:	CHF	Leistungsbereiche:	CHF
Kinder- u. Jugendfragen	349'638	Sozialbeiträge div. Institutionen	23'100	Midnight Thun	4'519
Leitung Jugendamt	44'893	Integrationsfachstelle	155'547	Gesundheitsförderung/Alter	27'179
Pinto	457'367	Projekt Alter	12'600	Integration	30'838
Stab Sozialdienst	164'559	Sozialbeiträge an Benachteiligte	64'680	Jugendarbeit	34'997
BWB-Qualifizierung	264'901	Jugend und Freizeit, div. Projekte	233'688		
Alters-/Versicherungsamt	207'046	Ausbildungsplätze, nicht LA-berechtigt	205'100		
Erbschaftsamt	34'486	Erbschaftswesen	26'343		
Koordinierte Drogenhilfe	133'609	Dienstleistungen mit Zentrumscharakter	52'500		
Fondsbeiträge an Institutionen	20'638	Arbeitsintegration	116'623		
		Querschnittskosten Soziale Institutionen	115'130		
		Entwicklungsarbeit Dossier/Dokumentation	18'480		
	1'677'137		1'023'791		97'533
Kultur		Kultur		Kultur	
Leistungsbereiche:	CHF	Leistungsbereiche:		Leistungsbereiche:	
Kulturförderung	494'915	Kulturbeiträge	127'455	Kulturkalender	24'379
Veranst. Polizeiinspektorat	259'970	Kulturadministration	388'812	Beitrag ktv + Künstlerbörse	6'609
Kulturbeiträge	22'723'948	Kulturbeiträge mit Leistungsverträgen (BSJB)	5'525'391	div. freiwillige Beiträge	208'919
		andere Kulturbeiträge mit Leistungsverträgen	335'550	KKThun und Bärensaal	1'497'400
		Kulturförderung und -promotion	492'332	Kulturarbeit	301'384
		übrige kulturelle Projekte	81'840	Anteile für Thun u. 6 Inst.	804'916
		Kunstsammlungen	72'203	Ludothek	10'766
		Querschnittskosten AJZ/Alte Krone, etc.	1'249'332		
	23'478'833		8'272'915		2'854'373
Zusammenfassung:	CHF		CHF		CHF
Zentrumslasten brutto	113'007'906		36'525'049		16'847'461
Abzug Zentrumsnutzen	-9'605'672		-3'104'629		-1'432'034
Abzug Standortvorteile und Eigenfinanzierungsmöglichkeiten	-5'888'758		-1'742'352		-579'890
Zentrumslasten netto	97'513'476		31'678'068		14'835'537